



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	22.08.2017	0667/17 -
-----------	------------	-----------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	28.08.2017		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

**Überplanmäßige Aufwendung
Produkt 0230100-Regelung des Aufenthalts von Ausländern**

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Es werden zusätzliche Mittel in Höhe von 25.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Wetzlar, den 22.08.2017

gez. Wagner

Begründung:

Auf dem Gebiet des Aufenthaltsrechts besteht seitens der Antragsteller ein Rechtsanspruch gegenüber der Stadt Wetzlar auf Erteilung eines elektronischen Aufenthaltstitels. Diese werden monopolisiert ausschließlich durch die Bundesdruckerei in Berlin erstellt. Die Erstellungskosten trägt die jeweilige Ausländerbehörde. Auf Grund entsprechender Gebührenregelungen kann ein erheblicher Anteil von der jeweiligen Ausländerin bzw. dem jeweiligen Ausländer refinanziert werden.

Der Aufwand für die Beschaffung von elektronischen Aufenthaltstiteln, Reiseausweisen und Vordrucken (Etiketten für Aufenthaltserlaubnisse) von der Bundesdruckerei in Berlin ist auf Grund der stark erhöhten Fallzahlen auf dem Gebiet des Aufenthaltsrechts gestiegen.

Die Einnahmen des korrespondierenden Produktkontos (0230100.510000000) sind geringer, weil Asylberechtigte und Ausländer, die im Bundesgebiet die Rechtsstellung ausländischer Flüchtlinge genießen, von den Gebühren für die Erteilung des elektronischen Aufenthaltstitels befreit sind (§ 52 Abs. 2 AufenthV). Außerdem sind die Gebühren, die von assoziationsberechtigten Personen erhoben werden, nicht kostendeckend.